

Integrationsausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/3257**

A19

08.12.2025

Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP „Schutz von Ezidinnen und Eziden aus humanitären Gründen in Nordrhein-Westfalen: Aufnahmeanordnung nach § 23 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz“

Sehr geehrte Mitglieder des Integrationsausschusses,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Katholische und Evangelische Kirche in Nordrhein-Westfalen danken dem Integrationsausschuss für die Möglichkeit, im Rahmen der Anhörung zum Antrag „Schutz von Ezidinnen und Eziden aus humanitären Gründen in Nordrhein-Westfalen: Aufnahmeanordnung nach § 23 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz“ (Drucksache 18/15906) eine gemeinsame schriftliche Stellungnahme einzubringen.

I. Ausgangslage

Wir begrüßen, dass die Mitglieder der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP des Landtages von Nordrhein-Westfalen den Schutz von Ezidinnen und Eziden aus humanitären Gründen nach § 23 Absatz 1 AufenthG beantragen. Diese ethnische und religiöse Minderheit ist in besonderer Weise Opfer gezielter Gewalt und systematischer Entrechtung in Syrien und vor allem im Nordirak geworden. Die Eziden erfahren weiterhin, wie im Antrag beschrieben, massive Bedrohungen, die eine Rückkehr in den Irak aus Sicht der Kirchen ausschließt. Der Antrag der unterzeichnenden Fraktionen zum Schutz der Eziden gäbe den Mitgliedern der ezidischen Gemeinschaft die Möglichkeit, Traumata zu überwinden und die Chance, sich in die hiesige Gesellschaft zu integrieren.

Am 18. Dezember 2023 hatte der Landtag von Nordrhein-Westfalen einen sofortigen Abschiebestopp von Ezidinnen gemäß § 60 a AufenthG erlassen und diesen bis einschließlich Juni 2024 verlängert. Beide Kirchen hatten sich für diesen Abschiebestopp eingesetzt und die Wichtigkeit betont, dass auch männliche Mitglieder in den Abschiebestopp einbezogen würden.

Am 19. Januar 2023 hat der Deutsche Bundestag einstimmig den Völkermord an den Eziden anerkannt und bekannte sich zum Schutz der ezidischen Gemeinschaft: „Der Deutsche Bundestag wird sich mit Nachdruck zum Schutz êzîdischen [sic!] Lebens in Deutschland und ihrer Menschenrechte weltweit einsetzen.“¹

Die Landesregierung NRW hat ihre rechtlichen Möglichkeiten, im Rahmen einer Aufnahme- und Bleibeperspektive nach § 23 Abs. 1 AufenthG, Schutz besonders gefährdeter Personen über humanitäre Aufnahmeprogramme zu gewähren, genutzt und aktuell ausgeschöpft. Eine bundespolitische Lösung in Form nachhaltiger Aufnahme- und Bleibeprogramme ist notwendig. Entsprechende Programme sind ein Ausdruck konkreter Solidarität und Verantwortung im Sinne des deutschen Grundgesetzes und internationaler Flüchtlingsschutzmechanismen.

Der aus humanitären Überzeugungen getragene Schutz und die gesellschaftliche Integration dieser besonders gefährdeten Minderheit entsprechen nicht nur völker- und verfassungsrechtlichen Verpflichtungen, sondern auch den Grundsätzen christlicher Ethik. Die biblisch-theologische Tradition erkennt im Schutz fremder, schwacher und vor allem bedrohter Menschen eine zentrale Aufgabe². Eintreten für die Rechte dieser Personen sind Teil der christlichen Identität und begründen die Solidarität mit verfolgten Minderheiten wie den Ezidinnen und Eziden.

II. Aktuelle Bedrohung im Herkunftsland

Bei den Eziden handelt es sich um eine ethnisch-religiöse Gruppe mit ca. einer Million Angehörigen, deren Hauptsiedlungsgebiet sich im strategisch bedeutsamen Dreiländereck Osttürkei, Nordostsyrien und Nordwestirak befindet. Die meisten Ezidinnen und Eziden lebten bis 2014 in der irakischen Region Sinjar, westlich von Mosul. Aktuell befindet sich die größte ezidische Diaspora (ca. 200.000 Menschen) in Deutschland, die sich hauptsächlich auf Niedersachsen und NRW verteilt.

Das Ezidentum ist eine eigenständige Religion, deren Wurzeln mehr als 4000 Jahre in die altiranische Kulturepoche zurückreichen. Die Traditionen werden vornehmlich mündlich tradiert, schriftliche Zeugnisse gibt es nur wenige und wurden oftmals zerstört. Ezidinnen und Eziden waren in ihrer Geschichte immer wieder Verfolgungen ausgesetzt.

Die Situation der Eziden ist nach wie vor prekär, vor allem in Syrien und im Irak. In Syrien erlebte die ezidische Community schon 2011 – mit Beginn der Proteste gegen das Assad-Regime und dem sich anschließenden Bürgerkrieg – Übergriffe durch den syrischen Staat. Mit den militärischen Erfolgen des sogenannten Islamischen Staates (Deash) im Nordirak ab 2014 kam es zu massiven Übergriffen der Islamisten auf die Eziden. Sie mussten systematische Tötungen, Vertreibungen sowie massive Gräueltaten mit einem genozidalen Charakter erleben. Insbesondere Frauen und Kinder wurden Opfer von Versklavung. Internationale Erkenntnisse und Berichte – unter anderem des UNHCR und deutscher Menschenrechtsorganisationen – dokumentieren fortgesetzte Bedrohungen, fehlende Schutzstrukturen und ethnisch-religiöse Diskriminierung vor Ort.

Die ezidischen Siedlungen wurden systematisch zerstört und sind bis heute nicht wieder aufgebaut. Zudem befindet sich das Siedlungsgebiet im Distrikt Sinjar in einer strategisch bedeutsamen Region, um

¹ Drucksache 20/5228, 18.01.2023, Deutscher Bundestag. Beschlossen am 19.01.2023.

² So heißt es in Levitikus 19,34: „Der Fremde, der bei euch wohnt, soll euch wie ein Einheimischer gelten, und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid auch Fremde gewesen im Land Ägypten“.

deren Kontrolle unterschiedliche Gruppierungen bis heute militärisch ringen. Keine der involvierten Gruppierungen hat ein Interesse an einer Rückkehr der Ezidinnen und Eziden in diese Region. Beispielsweise sowohl die Regionalregierung als auch die irakische Zentralregierung befürworten einen Verbleib der Eziden in ihren Flüchtlingslagern und Aufnahmeländern. Daher leben viele Angehörige der ezidischen Gemeinschaft bis heute im Irak in überfüllten Flüchtlingslagern, ohne Aussicht auf eine Rückkehr in sichere und menschenwürdige Lebensverhältnisse. Bei einer Rückkehr kämen sie in eine immer noch unbewohnbare Region und ihr Leben wäre aus den benannten Gründen weiterhin bedroht.

Die Selbstmordrate unter den Ezidinnen und Eziden ist hoch. Frauen, die Gefangenschaft und sexualisierte Gewalt überlebten, sind bei einer Rückkehr besonders gefährdet und erfahren gesellschaftliche Ausgrenzung sowie mangelnde psychosoziale Versorgung. Ebenso fehlen für Kinder, die aus solchen traumatischen Situationen hervorgehen, Schutzstrukturen und Zukunftsperspektiven. Die Gefährdung dieser besonders vulnerablen Personengruppe besteht fort.

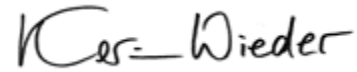
III. Schutzforderung aus humanitärer und christlicher Perspektive

Gemäß der Feststellung im Antrag, ist es die humanitäre Aufgabe Nordrhein-Westfalens, Verantwortung für die hier lebenden Ezidinnen und Eziden zu übernehmen. Mit dieser Forderung steht Nordrhein-Westfalen nicht allein in Deutschland³.

Angesichts der beschriebenen Lage appellieren Katholische Kirche und die Evangelischen Landeskirchen in NRW an den Integrationsausschuss, die Bleibeperspektive für Ezidinnen und Eziden durch eine landesweite Aufnahmeanordnung nach § 23 Abs. 1 AufenthG zu unterstützen und sicherzustellen.



Mark Draser



Karin Wieder M.A.

³ S. Vorstoß des Landes Schleswig-Holstein vom 16.10.2024 (Drucksache 2002606).